

# Information für unsere Mitglieder

## Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Verein

**Neuregelung tritt am 25.5.2018 in Kraft!**

In jedem Verein werden unterschiedlichste, persönliche Daten auf vielfältige Weise erhoben, genutzt und weitergegeben. Dies erfolgt teilweise aufgrund der satzungsgemäßen Verpflichtungen eines Vereins, so zum Beispiel die Abfrage und Speicherung von Mitglieder- und Kontodaten, teilweise auch, um die Vereinsarbeit zu erleichtern oder aber zur Mitgliederbindung. Weitere Beispiele aus der Praxis: Weitergaben von Daten der Sportler (Name, Alter, etc.) an einen übergeordneten Verband oder in einer Pressemitteilung an Dritte oder bei Gesundheitssportangeboten die Abfrage sensibler Gesundheitsdaten der Teilnehmer.

All dies verlangt von den Vereinen und Verantwortlichen bereits von sich aus einen verantwortungsvollen und sensiblen Umgang mit diesen Daten, zum Schutz der Mitglieder und des Vereins. Seit vielen Jahren bestehen hierzu entsprechende Datenschutzregeln. Am 25.5.2018 trat nun eine europaweite Neuregelung, die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), in Kraft, mit dem Ziel einer weitgehenden Vereinheitlichung der zurzeit noch national unterschiedlichen Gesetzgebungen zum Datenschutzrecht. Dementsprechend wurde das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zum 25.5.2018 in vielen Punkten angepasst. Für die Vereine gelten somit seit dem 25.5.2018 sowohl die Regularien der EU-DSGVO sowie des neuen BDSG. Einhergehend mit dem Wirksamwerden wurden auch die möglichen Bußgelder deutlich erhöht, weshalb Vereinen dringend anzuraten ist, das Thema Datenschutz genauer zu betrachten und die Regeln zu befolgen.

Die Regeln der EU-DSGVO kommen bereits bei der „ganz oder teilweisen automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten sowie bei nichtautomatisierter Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen“ zur Anwendung (Art. 2 DSGVO). Nach Art. 4 DSGVO gelten als „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürlich Person beziehen.

Die gesamte Verordnung finden Sie übersichtlich abrufbar zum Beispiel unter: <https://dsgvo-gesetz.de>

Einige wichtige Punkte - die teilweise nicht neu sind - möchten wir an dieser Stelle kurz und als erste Einführung darstellen:

### **Grundsätze für Verarbeitung personenbezogener Daten**

Art. 5 der DSGVO beschreibt überschaubar und einfach formuliert die Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten, die auch von Vereinen bei jedem Umgang mit persönlichen Daten zu beachten sind. Beispiel: Grundsatz der Zweckbindung und Datenminimierung, d.h. es dürfen die Daten nur verarbeitet werden „für festgelegte, eindeutige und legitime Zweck“ und die Verarbeitung muss „auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein“ (Art. 5 DSGVO).

Von uns erfasste personenbezogene Daten sind:

- Geschlecht
- Austrittsdatum
- Eintrittsdatum
- Telefon ( Mobil + Festnetz)
- Straße (privat)
- PLZ (privat)
- Ort (privat)
- Vorname
- Nachname
- Geburtsdatum
- E-Mail-Adresse
- Krankheiten
- Kontodaten

### **Technische und organisatorische Maßnahmen**

Nach Art. 24 Abs. 1 DSGVO müssen auch Vereine dafür Sorge tragen und überprüfen, ob die eigenen technischen und organisatorischen Maßnahmen der Datenverarbeitung geeignet sind, Datensicherheit zu gewährleisten. Bei allen Datenverarbeitungsvorgängen muss demnach überprüft werden, ob ausreichende Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden sind (Datensicherung, Verschlüsselung, etc.).

### **Informationspflichten**

Ihr Verein ist verpflichtet die Personen, deren Daten Sie verarbeiten, umfangreich zu informieren. Art. 13 DSGVO gibt hierzu eine genaue Liste der Informationen vor, die „der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung“ mitzuteilen sind. Im Vergleich zu den bisherigen Vorschriften laut Telemedien- und Bundesdatenschutzgesetz, sind einige neue Anforderungen hinzugekommen, die es genau zu beachten gilt. Sofern diese Informationen den Personen, von denen bereits Daten erhoben wurden, noch nicht zur Verfügung gestellt wurden, muss dies aktiv durch den Verein vor dem 25.5.2018 erfolgen.

### **Einwilligungserklärungen**

Die DSGVO gibt in Art. 4 Abs. 11 detaillierte Regelungen zu Einwilligungserklärungen der Personen vor, deren personenbezogene Daten Sie verarbeiten. Insbesondere wird bei der Einwilligung betont, dass dies eine „unmissverständlich abgegebene Willensbekundung“, bzw. „eine eindeutig bestätigende Handlung“ sein muss. Ein bereits angekreuztes Kästchen beispielsweise ist nicht zulässig. Ein besonderes Augenmerk muss zukünftig auch auf der Formulierung der Einwilligung liegen, da diese „in verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache“ (Art. 7 Abs. 2 DSGVO) erfolgen muss. Dies bedeutet zudem, dass Sie auch kritisch prüfen müssen, ob die Ihnen bereits vorliegenden Einwilligungserklärungen noch den neuen Anforderungen entsprechen.

### **Auftragsverarbeitung**

Sobald Ihr Verein eine natürlichen oder juristischen Person, etc. beauftragt, die vom Verein erhobenen personenbezogenen Daten zu verarbeiten, muss der Verein sicherstellen, „dass geeignete technische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO erfolgt“ (Art. 28 Abs. 1 DSGVO). Dies „erfolgt auf der Grundlage eines Vertrags“ (Art. 28 Abs. 3 DSGVO) mit dem Auftragsverarbeiter. Beispiele können sein: eine Mitgliederverwaltung im Internet, bei der die Daten auf den Servern des

Anbieters liegen oder die gehostete Webseite, über die Daten erfasst bzw. versendet werden.

### **Verfahrensverzeichnis**

Neu für viele Vereine ist – und dies ist ein Punkt der (zunächst) einmaligen Arbeitsaufwand bedeutet – die Verpflichtung nach Art 30. Abs. 1 Satz 1 DSGVO „ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten, die ihrer Zuständigkeit unterliegen“ zu führen. Zwar gilt dies nach Art. 30 Abs. 5 DSGVO nicht für Einrichtungen „die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen“. Jedoch dürfte die darauffolgende Ausnahme „die Verarbeitung erfolgt nicht nur gelegentlich“, auf viele Vereine zutreffen. Umsetzungstipp: Bei der Erstellung können sich Vereine bereits an den zur Information der betroffenen Person zusammengestellten Informationspflichten orientieren und dies als Basis nutzen.

### **Datenschutz-Folgeabschätzung**

Ebenfalls muss der Verein nun prüfen, ob besonders risikobehaftete Datenverarbeitungsvorgänge (z.B. zahlreiche Gesundheitsdaten der Mitglieder gespeichert in der Cloud) im Verein gegeben sind oder eingeführt werden. Hierzu muss nach Art. 35 Abs. 1 DSGVO „vorab eine Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten“ durchgeführt zu werden. Art. 35 Abs. 7 DSGVO beschreibt dabei die Mindestinhalte dieser Datenschutz-Folgeabschätzung.

### **Meldepflicht**

Nach Art. 33 Abs. 1 DSGVO besteht nun auch für Vereine die Pflicht, eine „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ... unverzüglich und möglichst binnen 72 Stunden, nachdem ... die Verletzung bekannt wurde, der ... zuständigen Aufsichtsbehörde“ zu melden. Dies bedeutet, dass jeder Verein im Vorfeld einen Prozess, ein Muster für die Meldung und die zuständige Person bestimmen sollte. Mindestinhalte der Meldung sind in Art 33 Abs. 3 DSGVO geregelt.

### **Datenschutzbeauftragte/r**

Wenn mindestens 10 Personen im Verein ständig mit der Verarbeitung von Daten betraut sind, muss ein Datenschutzbeauftragter benannt werden (Art. 38 Abs. BDSG neu). Diese Regelung galt bereits bisher, jedoch wurden die zukünftigen Aufgaben des Datenschutzbeauftragten verschärft. Aufgaben des Datenschutzbeauftragten sind u.a. „Beratung des Verantwortlichen“, die „Überwachung der Einhaltung der Verordnung“ sowie „Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter“ und die „Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde“.

Diese Funktion nimmt ab sofort bis auf weiteres **Jakob Wiederspahn** ein.

### **Whatsapp, Facebook und Homepage:**

Wir werden auch weiterhin Whatsapp, Facebook und unsere Homepage im bisherigen Umfang nutzen, d.h. um Termine auszutauschen, Berichte inkl. Fotos zu veröffentlichen und Turnier-/Trainingsinformationen zu teilen. . Wer weder öffentlich genannt, verlinkt und anderweitig publik gemacht werden möchte soll uns dies bitte entsprechend mitteilen.

## Einwilligungserklärungen:

### 1. Information zur Datenweitergabe an Fach- bzw. Dachverbände, Landes- und Stadtsportbund:

Ich nehme zur Kenntnis, dass im Falle der Teilnahme an Wettkämpfen eine Übermittlung personenbezogener Daten an Fach- bzw. Dachverbände zur Abwicklung dieser Wettkämpfe gegebenenfalls erforderlich sein kann.

Ein Widerruf ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail an [kontakt@jugger-hagen.de](mailto:kontakt@jugger-hagen.de) oder per Brief an den Vereinssitz, Lennestraße 63a, 58093 Hagen, möglich.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Widerruf der Zustimmung der Datenweitergabe den Ausschluss von diversen Veranstaltungen, Wettkämpfen und auch Trainingseinheiten/ Trainingslagern oder Ausbildungen bedeuten kann, insbesondere wenn es sich bei diesen um Veranstaltungen der Landes- bzw. Bundesfach- oder Dachverbände handelt. Ich nehme ferner zur Kenntnis, dass bei einem allfälligen Widerruf Einschränkungen bei der Ausübung eines Wettkampf- bzw. Leistungssports wahrscheinlich sind, da die Datenweitergabe hierfür eine Voraussetzung darstellt.

### 2. Einverständniserklärung Newsletter via Whatsapp:

Unser Newsletter informiert Sie über das Vereinsgeschehen und das Sportprogramm, gibt detaillierte Informationen über Vereinsangebote, Turniere, sowie Nützliches und Wissenswertes zu den Themen Sport, Gratulationen zum Geburtstag oder sonstigen sportlichen Erfolgen.

Die Vereinsmitgliedschaft ist nicht an den Bezug des Newsletters gebunden!

### 3. Nutzung Bild-/Foto-/Videoaufnahmen:

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass während der Sport- bzw. Wettkampfausübung Foto- bzw. Videoaufnahmen von mir zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins angefertigt, zu diesem Zweck eingesetzt und via Live-Stream (Übertragung über das Internet zum Zeitpunkt der Aufnahmen, keine Speicherung), via Internet (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar) und in sozialen Medien (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar) veröffentlicht werden.

Aus dieser Zustimmung leite ich keine Rechte (z.B. Entgelt) ab. Diese Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail an [kontakt@jugger-hagen.de](mailto:kontakt@jugger-hagen.de) oder per Brief an den Vereinssitz, Lennestraße 63a, 58093 Hagen, widerrufbar. Im Falle des Widerrufs werden die Aufnahmen von der jeweiligen Plattform entfernt. Waren die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit sie den Verfügungsmöglichkeiten des Vereins unterliegen.

Hiermit stimme ich den o.g. Punkten im vollem Umfang zu:

Ort, am \_\_\_\_\_

Unterschrift (bei Jugendlichen unter 18 Jahren Name und Unterschrift des Erziehungsberechtigten!)